



Zwischenprüfung



Tatort Pflege

Definition

Die Zwischenprüfung überprüft deine erworbenen Kompetenzen vom 1. und 2. Ausbildungsdrittel (§ 7 PflAPrV). Somit findet diese immer am Ende des zweiten Lehrjahres statt und kann mündliche, praktische und schriftliche Aufgabenstellungen beinhalten.

- **Zweck:** Überprüfung der Kompetenzen, die im ersten und zweiten Ausbildungsdrittel erworben wurden. Abhängig vom Bundesland und der Pflegeschule variiert die Prüfungsform (schriftlich, praktisch, mündlich).
- **Rechtliche Grundlagen:** Auch bei Nichtbestehen kann die Ausbildung fortgesetzt werden, und ggf. wird Nachhilfe empfohlen (§7 PflAPrV).

Beispielhafter Ablauf einer praktischen Prüfung

Tag 1: Ausgabe der Aufgabe, Planung (Pflegeplanung erstellen).

Tag 2: Prüfungsdurchführung: Begrüßung und Vorbereitung, Durchführung der Pflege, Reflexion und Bewertung.

Mündlicher Teil der Zwischenprüfung

- Ziel: Mündliche Prüfungsfrage zeihen, einschließlich Reflexion des Lernfortschritts.
- Ablauf:
 - 7:45 Uhr: Eintreffen vor dem Prüfungsraum. Einladung in den Prüfungsraum durch die Prüfer, 8:00 Uhr: Beginn der Prüfung (Prüfungsfähigkeit wird bestätigt).
 - 8:00 - 8:15 Uhr: mündliche Prüfungsfrage beantworten, Reflexion und Diskussion.
 - Abschluss: Feedback durch die Prüfer
- Dauer: Meist 5 bis 20 Minuten, je nach Schule variieren Fragen, Themen und Kompetenzen, ähnlich der mündlichen Abschlussprüfungen.

Schriftlicher Teil (Klausur) der Zwischenprüfung

- Ziel: Abfrage des theoretischen Wissens und Anwendungskompetenz in schriftlicher Form, ähnlich wie bei den Abschlussklausuren.
- Inhalt: Klausurthemen umfassen meist relevante Pflegeaspekte aus dem 1. und 2. Ausbildungsdrittel, oft basierend auf Fallanalysen zu spezifischen Pflegesituationen.
- Ablauf:
 - Aufgabenstellung: Die Klausur umfasst häufig offene Fragen & Fallbearbeitungen.
 - Bearbeitungszeit: 60 bis 120 Minuten, abhängig von der Schule.
 - Bewertung: Fokus auf Fachwissen, Verständnis und die Fähigkeit, pflegerische Konzepte korrekt anzuwenden.
- Tipps zur Vorbereitung: Übung mit Beispielklausuren und Klausur-Fragen

Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

- Was ist OSCE? Eine Prüfungsform, bei der Auszubildende reale Pflegesituationen anhand von simulierten Patienten (dargestellt von Schauspielern) durchspielen. Diese Patienten agieren nach einem festgelegten Drehbuch, das typische Krankheits- und Pflegesituationen abbildet.
- Ziel: OSCE prüft umfassend die Handlungskompetenz der Lernenden – also Fachwissen, Kommunikationsfähigkeiten und Entscheidungskompetenz.
- Vorteil: Standardisierte Prüfungsbedingungen bieten eine einheitliche Grundlage für die Bewertung.
- Vorbereitung: Es gibt spezielle Arbeitsbücher und eBooks, die OSCE-Stationen, Prüfungsaufgaben und Checklisten enthalten, um sich gezielt auf diese Prüfung vorzubereiten. Video: Prüfung im Parcours - OSCE in der Pflegeausbildung: <https://www.youtube.com/watch?v=FJWkjSsyOWc>

Zwischenprüfung





Zwischenprüfung - Kompetenzbereiche:

Die zu erreichenden Kompetenzbereich für die Zwischenprüfung stehen im Gesetz: Nach Anlage_1 - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) - (zu § 7 Satz 2)
Kompetenzen für die Zwischenprüfung nach § 7
<https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/>

Tatort Pflege



1. Pflegeprozess und -diagnostik

- Pflege bei gesundheitlichen Problemlagen sowie in Krisen- und Katastrophensituationen planen, durchführen und evaluieren.
- Lebensgestaltung und Autonomie in verschiedenen Lebensphasen fördern.

2. Kommunikation und Beratung

- Angemessene Kommunikation mit Pflegebedürftigen und ihren Bezugspersonen sicherstellen.
- Schulung und ethisches Handeln in der Pflege umsetzen.

3. Team und interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Verantwortung im Team übernehmen, ärztliche Anordnungen ausführen.
- In interdisziplinären Teams arbeiten, Übergänge in der Versorgung gestalten.

4. Gesetze, Verordnungen, ethische Leitlinien.

- Qualität der pflegerischen Leistungen sicherstellen, ökonomische und ökologische Prinzipien im Pflegehandeln beachten.

5. Wissenschaftliche Grundlagen und persönliche Entwicklung

- Pflegehandeln an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.
- Verantwortung für eigene Entwicklung und lebenslanges Lernen übernehmen.

Tipps zur Prüfungsvorbereitung

- Lerntechniken: Lernkarteikarten, Fallanalysen und Mnemotechniken nutzen.
- Lernstrategien: Schwierige Themen zuerst lernen, regelmäßige Pausen einbauen.
- Verwende die Fallbeispiele deiner Pflegeschule: Übe mit den Fällen, um den Pflegeprozess und die Pflegediagnostik besser zu verstehen und anzuwenden.
- Nutze Mnemotechniken: Merkhilfen wie Eselsbrücken oder Akronyme helfen dir, komplexe Inhalte schneller und dauerhaft zu behalten.
- Praktische Übungen: Die Bewertungskriterien der Praxisanleitung trainieren, um Nervosität zu reduzieren.

Diese Prüfung umfasst sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der Pflege und erfordert eine solide Grundlage in pflegerischer Theorie und Praxis.

Merksatz:

"Nach dem zweiten Drittel der Ausbildung ist es Zeit für den Test, der zeigt, was ich von Pflegeprozess bis Pflegewissenschaft schon fest."

Merksatz:

"Die Zwischenprüfung prüft Praxis und Theorie - bestehe ich sie nicht, ist die Ausbildung trotzdem noch frei."



Kompetenzen für die Zwischenprüfung

Kompetenzbereich I nach Anlage_1 PflAPrV = Pflegeprozess, Pflegediagnostik

Der Pflegeprozess und die Pflegediagnostik muss in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich geplant, organisiert, gestaltet, durchgeführt, gesteuert und evaluiert werden.

Das bedeutet, dass man diesem Kompetenzbereich grob folgende Lerninhalte zuordnet.

Pflegeprozess, Pflegeplanung
Pflegeklassifikationssysteme, Pflegediagnosen
Pflegerische
Maßnahmen/Tätigkeiten/Interventionen
Prophylaxen, Krankenbeobachtung
Anatomie, Physiologie

Kompetenzbereich II nach Anlage_1 PflAPrV = Kommunikation, Beratung

Die Kommunikation und Beratung sind personen- und situationsbezogen zu gestalten.

Das bedeutet, dass man diesem Kompetenzbereich grob folgende Lerninhalte zuordnet:

Emotionen (Angst, Nähe und Distanz)
Kommunikations-Modelle und -Theorien
Gespräche führen, Konflikte , Biografiearbeit
Beratung (Prozess und Gestaltung)
Anleitung von Pflegeempfänger:innen
Wahrnehmung und Beobachtung (gehört aber auch zu Kompetenzbereich 1)
Kultursensibilität, Diversität

Kompetenzbereich III nach Anlage_1 PflAPrV = Intra- und interprofessionelles Handeln.

Das intra- und interprofessionelles Handeln ist in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich zu gestalten und mitzugestalten.

Das bedeutet, dass man diesem Kompetenzbereich grob folgende Lerninhalte zuordnet:

Ärztliche Anordnungen durchführen – Behandlungspflege
Anleitung und Beratung zu Behandlungspflege
Soziale Rollen im Team, Teamarbeit
Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Organisation und Koordination –
Pflegesysteme, Entlassungsmanagement usw.

Kompetenzbereich V nach Anlage_1 PflAPrV = evidenzbasierte Pflege, Werte und Grundhaltung.

Das eigene Handeln ist auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen zu reflektieren und zu begründen.

Das bedeutet, dass man diesem Kompetenzbereich grob folgende Lerninhalte zuordnet:

Berufsbild, Berufsgeschichte , Lebenslanges Lernen
– Lernen lernen, Pflegewissenschaft
Studien – Theorie – Pflege-Modelle – Lehre –
Forschung , Assessment-Instrumente,
Expertenstandards

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe* (Pflegeberufe- Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung - PflAPrV)

Anlage 1 (zu § 7 Satz 2) Kompetenzen für die Zwischenprüfung nach § 7

<https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/>

Kompetenzbereich IV nach Anlage_1 PflAPrV = Gesetze, Verordnungen, ethische Leitlinien.

Das eigene Handeln sollte auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektiert und begründet werden.

Das bedeutet, dass man diesem Kompetenzbereich grob folgende Lerninhalte zuordnet:
Recht – Gesetze und Verordnungen
Ethik, ICN-Ethikkodex für Pflegenden
Ethischen Leitlinien, Selbstreflexion